

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats BL

Alois-Schießl-Platz 2 85435 Erding

Ansprechpartner/in: Natalie Wottawa

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1068 Fax 08122/58-1109 Natalie.wottawa@Iraed.de

Erding, 23.08.2013

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

44. Sitzung des Kreisausschusses am 22.04.2013

Els, Georg

Gotz, Maximilian

Huber, Martin

Lackner, Helmut

Meister, Michaela

Scharf, Ulrike

Schmidt, Horst

Schwimmer, Hans

Sterr, Josef

Stieglmeier, Helga

Treffler, Stephan

Wiesmaier, Hans

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin

Fischer Heinz

Helfer Helmut zu TOP 6 bis 9

Schmittner Josef zu TOP 11

Fischer-Gudehus Simone zu TOP 11

Trettenbacher Sabine zu TOP 11

Kirmeyer Claudia (Protokoll)

Centner Christina

Ferner nehmen teil

Herr Vögele von der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung zu TOP 6 und 7 Rechtsanwalt Dr. Detig zu TOP 11



Büro des Landrats BL Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



Tagesordnung

Büro des Landrats BL

II. Öffentlicher Teil:

5. Haushaltswesen

Fischer`s Seniorenzentrum Heimbetrieb Erding Feststellung und Entlastung für die Bilanz und Jahresrechnung 2011

Vorlage: 2013/1221

6. Haushaltswesen

Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung

Wirtschaftsplan 2013 Vorlage: 2013/1239

7. Haushaltswesen

Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding

m.b.H.; Bericht Vorlage: 2013/1240

8. Haushaltswesen

Feststellung und Genehmigung der Jahresrechnung 2011

Vorlage: 2013/1252

9. Haushaltswesen

überplanmäßige Tilgung innerer Darlehen im Haushaltsjahr 2012

Vorlage: 2013/1262

10. Kreisorgane

Niederlegung eines Kreistagsmandats

Vorlage: 2013/1218

11. Wanderausstellung "Entwicklungsland Bayern" - Antrag der ÖDP-

Fraktion

Vorlage: 2013/1267

12. Energiekonzept Landkreis Erding

Gründung der Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs

(EVE) GmbH

Vorlage: 2013/1270

- 13. Bekanntgaben und Anfragen
- 13.1 Bekanntgabe zur Anfrage von Herrn Schmidt bezüglich Mitarbeiterim LRA mit Migrationshintergrund

II. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 22.04.2013



Büro des Landrats BL

5. Haushaltswesen

Fischer`s Seniorenzentrum Heimbetrieb Erding Feststellung und Entlastung für die Bilanz und Jahresrechnung 2011

Vorlage: 2013/1221

Der Vorsitzende begrüßt nun zum öffentlichen Teil der Sitzung die Vertreter der Presse und Herrn Vögele, den Geschäftsführer des Fischer's Seniorenzentrums. Herr Vögele wird kurz vom Jahresergebnis den Jahresfehlbetrag des Heimbetriebes erläutern. Das ist der Teil, der den Landkreis betrifft, da dieser für das Seniorenzentrum diesbzgl. haftet, das Ergebnis auszugleichen, falls die Stiftung das nicht mehr kann. Dieser Fall ist jedoch noch nie eingetreten.

Herr Vögele erklärt, dass sich die Erträge vom Jahr 2011 von 5,5 auf 6,4 Millionen Euro erhöht haben. Gleichzeitig sind die Personalkosten auf 4,6 Millionen Euro angestiegen. Die Aufwendungen für Material sind fast auf gleichem Niveau geblieben.

Kreisrat Schmidt fragt nach einer Erklärung zur Bedeutung der Fehlbeträge. Er findet, es sollte klargemacht werden, was diesem Minus gegenüber steht.

Der Vorsitzende führt aus, dass dem Minus ein großer Heimbetrieb gegenüber steht, der für seine Räumlichkeiten Miete bezahlt an das Fischer's Seniorenzentrum. Früher gab es deutlich größere Fehlbeträge. Wenn man berücksichtigt, dass es mit öffentlichem Tarifsystem funktioniert und man es auch mit anderen Seniorenzentren vergleicht, ist es seines Erachtens ein gutes Ergebnis.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag wie folgt:

KA/0272-14

Die Bilanz- und Jahresrechnung des Fischer's Seniorenzentrums Erding, Teilbereich Heimbetrieb, für das Jahr 2011 wird mit folgenden Abschlusszahlen festgestellt, ferner wird die Entlastung erteilt:

	Euro
Bilanzsumme	590.407,00

<u>Jahresfehlbetrag</u>	
(Vortrag auf neue Rechnung)	33.039,68



Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13:0 Stimmen

Büro des Landrats BL

6. Haushaltswesen Fischer's Wohltätigkeitsstiftung Wirtschaftsplan 2013 Vorlage: 2013/1239

Der Vorsitzende führt aus, dass laut § 5 der Vereinbarung vom 30.04.2008 zwischen dem Landkreis Erding und der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung Erding der Kreisausschuss die Zuständigkeit zu entscheiden hat. Er bittet Herrn Vögele um Erläuterungen, ob sich Veränderungen ergeben haben.

Herr Vögele berichtet von einem überproportionalen Anstieg der Personalkosten. Es gab erhöhte Nebensätze.

Kreisrat Schwimmer möchte wissen, ob vom Jahr 2012 auf 2013 einige Mitarbeiter von Vollzeit auf Teilzeit gewechselt haben und andersherum.

Herr Vögele antwortet, dass es einen Personalpool gibt. Es gibt eine Vorgabe, dass es 5 % Fachkräfte geben muss. Momentan gibt es eine Fluktuation und so kann es durchaus bei der Wiederbesetzung sein, dass sich einzelne Stellen verändern, aber in der Summe muss diese Quote eingehalten werden.

Kreisrat Els fragt, was beim 6. Punkt des Stellenplans unter dem Begriff Sonderdienste zu verstehen ist und was Präsenzkräfte sind.

Herr Vögele erklärt, dass Präsenzkräfte auf Stationen anwesend sind und für die Beschäftigung überwiegend Demenzer sorgen, es sind separate Positionen, die es seit zwei Jahren für die Stationen gibt. Somit kann eine Beschäftigung tagsüber stattfinden. Es müssen keine Pfleger sein. Es können Kunsterzieher sein oder Personen, die gut unterhalten können.

Der Vorsitzende sieht keine Wortmeldungen mehr und liest den Beschlussvorschlag vor:

KA/0273-14

Der Wirtschaftplan (Erfolgs- und Vermögensplan) und der Stellenplan des Fischer`s Seniorenzentrums Erding (Teilbereich Heimbetrieb) für das Jahr 2013 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

7. Haushaltswesen

Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Er-

ding m.b.H.; Bericht Vorlage: 2013/1240

LANDKREIS ERDING

Der Vorsitzende erteilt erneut das Wort an Herrn Vögele für kurze Ausführungen zur Wohnungsbau- und Grundstückgesellschaft.

Büro des Landrats

Herr Vögele erzählt, dass sich die Leerstandsquote zum 31.12.2011 auf 1,5 % belief. Die Umsatzerlöse im Verhältnis zu 2010 sind gesunken, da die Schuldendienstbeihilfe bei Umsatzerlöse gebucht wurde. Eine Riesenposition in der GuV sind Zinsen und ähnliche Aufwendungen. Das Ergebnis ist ein Jahresüberschuss mit 3.022,00 € Darin beinhaltet sind jedoch auch 34.000,00 € Schulden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine Fragen dazu gibt und verliest deshalb den Beschlussvorschlag:

KA/0274-14

Dem Kreistag wird empfohlen, den Bericht über die Geschäftstätigkeit der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13:0 Stimmen

8. Feststellung und Genehmigung der Jahresrechnung 2011 Vorlage: 2013/1252

Der Vorsitzende bittet Herrn Helfer um Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011.

Herr Helfer erklärt, dass die Jahresrechnung 2011 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wurde, keine Einwände dagegen bestanden und so vorgeschlagen wurde, die Feststellung und die Belastung der Jahresrechnung 2011 durch den Kreistag auszusprechen.

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen.

Kreisrat Els stellt die ergänzende Frage, warum sich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt um 5 Millionen erhöht hat.

Herr Helfer verweist auf die Tabelle auf Seite 4. Einen großen Teil macht die Position Zuschussbedarf für Hartz IV aus. Man ging davon aus, dass sich die wirtschaftliche Lage anders entwickelt. Da dies nicht der Fall ist, wurden für das Jahr 2013 im Bereich Hartz IV und Sozialhilfe die Ansätze nach unten korrigiert.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass bei den Haushaltsberatungen noch nicht klar war, wie die Grunderwerbssteuer steigen würde. Sie war im Jahr 2011 sehr hoch. Zum Bereich Hartz IV ist es sehr schwer einzuschätzen, wie viele Fälle es geben wird, welche Maßnahmen durchgeführt werden. Auch beim Zuschussbedarf Sozialhilfe wurde zu viel eingeplant.

Herr Helfer merkt noch zur Grunderwerbssteuer an, dass der Landkreis im Januar nochmals eine höhere Zahlung erhalten hat, jedoch seit Februar der Trend besteht, der vorausgehend kalkuliert wurde. Der monatliche Betrag liegt dann bei etwa 20.000,00 €

Zum Bereich Sozialhilfe wurden zusammen mit dem Fachbereichsleiter einige Kürzungen vorgenommen. Die Ansätze wurden um 600.000,00 € gekürzt, weil sich gezeigt hat, dass sie nicht in der ursprünglich kalkulierten Höhe benötigt werden.



Büro des Landrats

Der Vorsitzende kommt nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr bestehen, nun zu folgendem Beschlussvorschlag:

KA/0275-14

Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresrechnung des Landkreises Erding für das Jahr 2011 mit den genannten Abschlusszahlen gem. Art 88 Abs. 3 LkrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

9. überplanmäßige Tilgung innerer Darlehen im Haushaltsjahr 2012 Vorlage: 2013/1262

Der Vorsitzende merkt dazu an, dass in den Jahren 2011 und 2012 ein besseres Ergebnis erzielt wurde. Wie gerade besprochen, gab es im Jahr 2011 eine Zuführung von 5 Millionen Euro vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt. Für das Jahr 2012 wird mit einer Zuführung von circa 7 Millionen Euro gerechnet, so dass der Landkreis davon ausgeht, dass für das laufende Jahr dies nicht als Rücklage benötigt wird. Es bietet sich nun die Möglichkeit zwei Darlehen, die in diesem Jahr auslaufen, zu tilgen oder dafür wieder neue Darlehen in Anspruch zu nehmen.

Herr Helfer weist auf den Vorlagebericht hin, dass eine Zuführung von 8,8 Millionen Euro für 2012 veranschlagt wurde. Hierbei muss jedoch noch der Fehlbetrag vom Krankenhaus miteinbezogen werden, so dass die tatsächliche Zuführung bei knapp 7 Millionen Euro liegen wird.

Er hat die einzelnen Ansätze noch einmal überprüft. Beim überlassenen Kostenaufkommen beispielsweise waren 500.000,00 € mehr geplant. Tatsächlich sind allein vom Flughafen rund 1,8 Millionen Euro gekommen für Genehmigungsgebühren des Satelliten. Auch für die Therme sind Gebühren eingegangen, für die aber im Jahr 2013 wieder eine Rückerstattung geleistet werden muss.

In der Jugendhilfe wurde der Ansatz für 2013 angepasst. Es wurde eine Reduzierung um rund 600.000,00 € vorgenommen.

Bei den Personalkosten hat es eine Verrechnung gegeben, so dass Einsparungen von rund 973.000,00 € möglich sind. Bei Kündigungen wurden rund 390.000,00 € weniger benötigt. Dies konnte nicht mehr durch Nachbesetzungen vollständig ausgeglichen werden. Im Jahr 2012 wurden circa 60 Stellen neu besetzt.

Er hat an diesem Tag eine Mitteilung des Staatsministeriums erhalten, in der es heißt, dass die in Bayern kalkulierten Ausgaben bei 50 Millionen Euro lagen, jedoch lediglich 27,9 Millionen Euro ausgegeben wurden.

Der Landkreis wird im Jahr 2013 nun von der Bundesbeteiligung anstelle von 35,8 % eine Bundesbeteiligung mit circa 9 % weniger bekommen. Das wird im Laufe diesen Jahres verrechnet. Aber dies bedeutet, dass ungefähr 300.000,00 € Einnahmen wegfallen werden. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass beim Bildungs- und Teilhabepaket weniger ausgegeben wurde. Jetzt hat der Landkreis die Möglichkeit 2013 zwei Darlehen außerplanmäßig zu tilgen. Haushaltsrechtlich gesehen, wird die Zahlung im Haushaltsjahr 2012 geleistet und wird 2013 umgeschuldet zu Lasten der Bankkredite. Das hat den Vorteil, dass bei den inneren Darlehen etwas weniger Zinsen gezahlt werden müssen. Es wird dadurch eine Einsparung von 38.000,00 € erreicht.



Büro des Landrats BL

Kreisrat Wiesmaier findet es äußerst positiv, dass sich solche Überhänge in der Haushaltsplanung ergeben. Er findet, dass der Vorlage zugestimmt werden sollte, da diesem Überhang durch die Umschuldung Rechnung getragen wird. Er weist auf nächste Haushaltsberatungen hin, dass sehr wohl ein gewisser Spielraum besteht und man sollte es den Kommunen zugute kommen lassen. Er steht hinter der Vorgehensweise, aber möchte sich bei der Haushaltsberatung 2013 nicht mehr in die Enge treiben lassen. Dieser Überhang ist keine Überraschung, es gab schon im Vorfeld Tendenzen.

Herr Helfer geht darauf ein und sagt, dass deswegen jetzt im Bereich Jugendhilfe radikale Kürzungen vorgenommen wurden. Laut Herrn Stadick gab es auch ein Urteil vom Bundesgerichtshof, in dem Eidesstattliche Erstattungen von 300.000,00 € erfolgten. Es wurde bei der Heimhilfe erheblich eingespart, da sich langsam die Aufstockungen der Personalkosten im Bereich Jugendhilfe bemerkbar machen.

Kreisrat Schmidt stimmt Herrn Wiesmaier zu und findet, dass es für einzelne Gemeinden recht schwer geworden ist, die Kreisumlage aufzubringen. Er sieht es als sehr erfreulich an, dass die Schuldentilgung möglich geworden ist.

Der Vorsitzende sagt, dass die letzten Jahre durch die Rücklagenentnahmen für die jeweils aktuellen Haushaltsplangestaltungen für Erleichterung gesorgt wurde. In den letzten beiden Jahren war es der Fall, dass der Landkreis durch die Rücklagenentnahme versucht hat, die Kreisumlage etwas moderater zu gestalten. Bei den momentan niedrigen Zinsen wird nicht so viel eingespart, aber insgesamt auf lange Frist gesehen, bedeutet eine Tilgung eine Entlastung der Verwaltungshaushalte unserer Kommunen.

Kreisrat Gotz denkt, dass die klare Botschaft ist, dass Schuld getilgt werden kann. Wenn man den Schuldenstand 2011 betrachtet, der bei 20 Millionen Euro steht, und daran denkt, welche Investitionen die letzten Jahre getätigt wurden und dass der Schuldenstand einmal bei weit über 30 Millionen Euro stand, dann ist das der Ausdruck einer sehr soliden Finanzpolitik. Er möchte gerne etwas agiler sein, und deshalb das Thema Nachtragshaushalt diskutieren. Er findet, dass man bei der Haushaltsberatung im Oktober reagieren sollte und sich trauen, die Hebesätze zu senken. Es wäre sonst dem Landkreishaushalt gegenüber unfair, falls besondere Einnahmen oder Ausgaben im nächsten Jahr anfallen, wenn nur einmal im

Jahr ein Beschluss gefasst wird. Er glaubt, dass eine zusätzliche Sitzung gut wäre, um mit einem Nachtragshaushalt eine Zwischenbilanz zu ziehen.



RI

Es meldet sich niemand mehr zu Wort, somit kommt **der Vorsitzende** zum Beschlussvorschlag:

KA/0276-14

Büro des Landrats

- Im Haushaltsjahr 2012 werden zusätzlich zur planmäßigen Tilgung, innere Darlehen in Höhe von 4.350.000 € getilgt.
- 2. Die notwendigen Mittel werden überplanmäßig bereit gestellt.
- 3. Die Tilgung der inneren Darlehen zu, 31.12.2012 erfolgt unter der Maßgabe, dass in 2013 zwei fällige Bankkredite vollständig durch Umschuldung zulasten der inneren Darlehen getilgt werden.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13:0 Stimmen

10. Kreisorgane

Niederlegung eines Kreistagsmandats

Vorlage: 2013/1218

Der Vorsitzende erzählt, dass Kreisrat Rübensaal eine Erklärung abgegeben hat, dass er aus gesundheitlichen Gründen das Kreistagsmandat niederlegen möchte. Aufgrund der Listenreihung ist Herr Valentin Bitzer als Listennachfolger anzuerkennen.

Da es dazu keine Wortmeldungen gibt, verliest der Vorsitzende sogleich den Beschlussvorschlag:

KA/0277-14

Empfehlungsbeschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen die Niederlegung des Kreistagsmandats von Herrn Siegfried Rübensaal festzustellen und anzunehmen.

Ferner wird empfohlen Herrn Valentin Bitzer als Listennachfolger anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

11. Wanderausstellung "Entwicklungsland Bayern" - Antrag der ÖDP-Fraktion Vorlage: 2013/1267

Der Vorsitzende bittet zum Antrag der ÖDP-Fraktion eine Wanderausstellung "Entwicklungsland Bayern" im Landkreis auszustellen Herrn Fischer für weitere Ausführungen.

Herr Fischer erzählt, dass der Inhalt dieser Ausstellung der Vorlage zu entnehmen ist. Die Ausstellung kostet das Landratsamt Personalkosten und eine Leihgebühr von 250,00 €. Was jedoch ausschlaggebender sein dürfte, ist, dass das Landratsamt Erding für Schadensfälle haften muss.

Eine Versicherung hierfür beträgt ca. 10.000,00 €. Diese Ausstellung würde man im Foyer aufstellen. Damit wäre jedoch nicht die Voraussetzung gegeben, dass sie sich in einem abschließbaren Raum befindet. Eine durchgängige Beaufsichtigung durch Landratsamts- LANDKREIS personal ist auch nicht möglich.



Büro des Landrats

Kreisrat Treffler erklärt, dass ja eine Schulaula nicht abschließbar ist.

Herr Fischer bemerkt, dass man jetzt vom Landratsamt ausgegangen ist. Auch wenn die Ausstellung in einer Schule aufgestellt wird, kann nicht sichergestellt werden, dass nichts passiert. Sie kann nicht von einem Mitarbeiter überwacht werden.

Der Vorsitzende meint, dass der Kreisausschuss die Ausstellung weder den Schulen empfehlen noch favorisieren darf, da er keine Zuständigkeit hierfür hat. Der Vorschlag kann informativ an die Schulen weitergegeben werden, aber es kann nicht angeordnet werden, die Ausstellung zu organisieren. Dafür ist ausschließlich die Schulleitung zuständig.

Kreisrat Treffler fügt hinzu, dass es ursprünglich für Schulen gedacht war und ob es nicht als Hinweis weitergeleitet werden könnte, dass es diese Ausstellung zurzeit gibt, die bereits in mehreren Städten aufgestellt war und sehr interessant ist.

Der Vorsitzende sagt, dass das Landratsamt gern die Information an die Schulleiter weitergibt, wenn Herr Treffler einverstanden ist.

Kreisrat Treffler fragt, wie die Kostenübernahme dann geregelt ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass das Landratsamt damit nichts zu tun hat, denn es ist Sache der Schulleitung.

Kreisrat Gotz denkt, dass dieses Thema nicht im Kreisausschuss behandelt werden sollte. Er fragt, ob man überhaupt recherchiert habe, um was es genau in der Ausstellung geht. Er ist etwas skeptisch zur Überschrift "Entwicklungsland Bayern", aber kennt ja keine Hintergründe. Doch so kann er keine Empfehlung aussprechen.

Der Vorsitzende merkt an, dass es sich um keine Empfehlung handeln würde, sondern lediglich um eine Informationsweitergabe. Er bittet Kreisrat Treffler, genauere Informationen zum Inhalt zu erläutern.

Kreisrat Treffler erzählt, dass das Leitbild "Eine Welt Netzwerk Bayern e. V." ist. Die Gesellschaft dieser Welt entwickelt sich natürlich immer. Daher ist dieser Begriff so gedacht, dass man sich als Bayern im Hinblick auf die zunehmende Globalisierung dieser Welt entwickeln muss. Es geht unter anderem um den fairen Handel, bei dem es noch Entwicklungsbedarf gibt, auch um die Finanzwirtschaft, um Klimagerechtigkeit usw.

Kreisrat Sterr stellt sich die Themen der Ausstellung schon interessant vor. Er sieht es jedoch als seltsam an, dass bisher niemand diese Ausstellung gesehen hat. Die Inhaltsschwerpunkte findet er in Ordnung.

Der Vorsitzende wiederholt, dass er sich nur vorstellen kann, die Information weiterzugeben. Das Landratsamt ist aber nicht dafür zuständig, in den einzelnen Schulen die Ausstellung zu organisieren. Er möchte auch keine Kosten dafür übernehmen. Im Landratsamt im Foyer die Ausstellung aufzustellen passt nicht so und den Schulen kann er es nicht vorschreiben, sie haben bestimmt ihr eigenes Budget dafür.



Büro des Landrats

Kreisrat Gotz stellt einen Antrag auf Nichtbehandlung.

Der Vorsitzende fragt Herrn Treffler, ob er damit einverstanden ist, dass die Information an Schulen weitergeben wird.

Kreisrat Treffler bejaht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Geschäftsordnungsantrag gestellt wurde. Er bittet diejenigen um das Handzeichen, die dafür sind, sich nicht weiter mit diesem Tagesordnungspunkt zu beschäftigen.

Kreisrat Gotz stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbehandlung.

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13:0 Stimmen

12. Energiekonzept Landkreis Erding

Gründung der Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs (EVE) GmbH

Vorlage: 2013/1270

Der Vorsitzende begrüßt Frau Trettenbacher, als hauseigene Juristin, den Abteilungsleiter Herr Schmittner, die Fachbereichsleiterin Frau Fischer-Gudehus und den Herrn Rechtsanwalt Dr. Detig. Es geht um die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft bzw. – vorbereitungsgesellschaft. Es fanden im Arbeitskreis, wie vom Kreistag beschlossen, mehrere Besprechungen statt mit den verschiedensten Beteiligten, mit den Bürgermeistern, den Abgeordneten und den Vertretern der regionalen Energieversorger. Inzwischen wurde ein Notarvertrag entworfen in Abstimmung mit den Bürgermeistern.

Kreisrat Schmidt fragt, ob die Unterlagen ein Entwurf oder eine Dokumentation sind. Es klingt, als hätten die Gemeinden alles schon am 27.03.2013 verabschiedet. Wenn das der Fall wäre, würde er sich übergangen fühlen.

Der Vorsitzende erklärt, dass weder Bürgermeister noch er selbst beim Notar waren. Es handelt sich hierbei wohl um den Entwurf vom 27.03.2013. Man hätte auch das Datum offen lassen können.

Kreisrat Treffler stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt nur im Kreistag zu behandeln und dafür zwei Mal abzustimmen, einmal als Kreisausschuss und einmal als Kreistag. Er denkt, dieser TOP wird zu lange dauern.

Der Vorsitzende möchte den Tagesordnungspunkt jetzt behandeln. Falls die Zeit weit nach 16:00 Uhr überschritten werden sollte, kann immer noch der Antrag gestellt werden, die Abstimmung zu verschieben. Er übergibt das Wort an Frau Fischer-Gudehus.



Frau Fischer-Gudehus führt die wesentlichen Züge des Energiekonzeptes anhand einer Präsentation aus.

Büro des Landrats BL

Kreisrat Schmidt sieht dieses Konzept als sinnvolle Zielrichtung an. Ihm fehlt jedoch die nötige Bürgerbeteiligung in den einzelnen Paragraphen. Andere Formen der Bürgerbeteiligungen sollten konkret ins Konzept aufgenommen werden. Er findet es seltsam, dass auch Abgeordnete an den Vorbesprechungen teilnehmen, vor allem nur Abgeordnete der CSU. Außerdem ist es so, dass wenn der Kreistag diese Gesellschaft so beschließt, dies bedeutet, dass der Kreistag bei dieser Gesellschaft nicht mehr mitentscheiden kann. Er empfindet es als Verminderung der Kompetenzen, die der Kreistag hat. Auch zu einzelnen Paragraphen bestehen noch konkrete Nachfragen.

Der Vorsitzende erwidert, dass es im Moment nur um die Projektvorbereitungsgesellschaft geht. Ihre Aufgabe ist es, die Möglichkeiten und die wirtschaftlich sinnvolle Betätigung vorab zu überprüfen. Dazu wird als Erstes die Vorgabe benötigt, dass man die Flächen überhaupt in Anspruch nehmen kann. Bei der GmbH steht also nicht die Errichtung der Anlagen im Vordergrund. Dieser Schritt wird dann von einer Investitionsgesellschaft getätigt. Er sieht die Bestellung eines Aufsichtsrates nicht sofort als notwendig, denn bei einem einjährigen Turnus des Aufsichtsrates, kann genauso im Rahmen der Gesellschafterversammlung beraten werden.

Ein Beispiel ist die Wohnungsbaugesellschaft. Es war bereits der Fall, dass sich erst der Aufsichtsrat vor beraten hat und anschließend die Gesellschafterversammlung war. Doch diese Projektvorbereitungsgesellschaft ist nicht annähernd so groß wie die Wohnungsbaugesellschaft. Es sollte nun erst einmal abgewartet werden. Ein Aufsichtsrat kann immer noch bestellt werden. Ohne den Aufsichtsrat kann unmittelbarer entschieden werden.

Die Arbeitsgruppe wurde auch parteiunabhängig gebildet. Anwesend waren der Wahlkreisabgeordnete Erding/Ebersberg Herr Dr. Lehmer, der Gemeindetagsvorsitzende Herr Wiesmaier, der Bezirksrat Herr Hofstetter und die betroffenen Bürgermeister der verschiedenen Cluster. Für das Cluster Wartenberg Herr Bürgermeister Ranft, für das Cluster Isen und Buch am Buchrain Herr Bürgermeister Geißberger, für den Bereich Moosinning und Oberding Frau Bürgermeisterin Kruppa, für den Bereich Finsing Herr Bürgermeister Kressierer, für den Bereich Langenpreising Herr Bürgermeister Deiml und für das Cluster Bockhorn und Taufkirchen Herr Bürgermeister Schreiner. Dass eine gleiche Parteizugehörigkeit besteht, war rein zufällig.

Rechtsanwalt Dr. Detig fügt hinzu, dass es wichtig ist, eine enge Bindung zu den Kommunen herzustellen. Deshalb wäre es besser, gerade in der Anfangsphase, keine weitere Belastung durch ein zusätzliches Organ zu bewirken. Der Hintergrund ist, dass eine enge Verzahnung damit erreicht werden soll. So kann das Werk am schnellsten vorwärts gehen. In der

nächsten Phase mag es etwas anderes sein. Es ist aber noch unbekannt welche Rechtsform es dann überhaupt sein wird.

Kreisrat Wiesmaier führt aus, dass durch diese GmbH die Risiken der Bürgerbeteiligung minimiert werden sollen. Mit dieser Vorbereitungsgesellschaft soll Klarheit geschaffen werden, an welchen Standorten es am wirtschaftlichsten wäre. Wenn es dann um die Umsetzung des Projektes geht, sollen die Bürger so weit wie möglich beteiligt werden. Die Vorbereitungsgesellschaft ist nicht dafür da, um Gewinne zu erzielen oder dergleichen. Sie macht Standortuntersuchungen und versucht Risiken auszuklammern.

Zum Thema Aufsichtsrat ist zu sagen, dass so eine direkte Anlaufphase geschaffen ist. Alle Teilnehmer der Gesellschafterversammlung haben auch das gleiche Wissen. Ihm gefällt diese Vorgehensweise sehr gut. Er hofft, dass die Gemeinden ihre Beschlüsse hierfür fassen.

Der Vorsitzende erklärt noch kurz dazu, dass im Abgeordneten-Handbuch des Deutschen Bundestages in der Geschäftsordnung eine klare Trennung zwischen direkt gewählten Abgeordneten und die über die Landeslisten gewählten Abgeordneten gibt. Diese haben einen unterschiedlichen Vertretungsanspruch. Im Übrigen wurden alle Abgeordneten eingeladen, egal von welcher Partei, soweit sie im Kreistag von Erding Sitz und Stimme haben.

Kreisrätin Stieglmeier möchte zum Thema Rückkoppelung vom Landtag zum Kreistag hinzufügen, dass sie das auch als Problem sieht. Sie fragt sich, wie weit sie als Kreistag Einfluss darauf haben, wer dann tatsächlich ein Projekt umsetzt. Kann es nicht sein, dass Fremdinvestoren kommen und aufgrund der Recherchen und Gutachten des Landkreises dieses Projekt übernehmen.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Landrat zu einem Bericht über die Tätigkeit der Landkreisbeteiligung verpflichtet ist. Diese Regelung findet sich in der Geschäftsordnung des Landkreises. Dort ist geregelt, dass bei allen Beteiligungen, wie bei der Fischer's Wohltätigkeitsstiftung oder der Wohnungsbaugesellschaft, der Landrat Bericht erstatten muss.

Zum Thema der Investition ist anzumerken, dass der Landkreis natürlich nicht verhindern kann, dass Grundstückseigentümer sich mit privaten Investoren einigen und Verträge schließen.

Für diese Projektentwicklungsgesellschaft bedeutet es, dass man nur dort die Untersuchungen leisten wird, wo schon vorher die Standortsicherung betrieben wurde. Die Grundstücke werden dann sozusagen eine Zeit lang reserviert, da es keinen Sinn macht, dass der Landkreis gegenüber der Privatwirtschaft Leistungen der öffentlichen Hand bietet und finanziert und danach nichts mehr damit zu tun hat.

Kreisrätin Meister ist nicht klar, wie es ist, wenn Gemeinden beschließen, nicht Mitglied in der Gesellschaft zu werden. Es wird aus der Vorlage nicht ersichtlich, ob dann der Landkreis die Mehrausgaben übernimmt. Wie verhält es sich mit den Stimmen in der Gesellschafterversammlung?

Der Vorsitzende findet es am sinnvollsten, wenn der Landkreis diese Kosten dann übernimmt. Der Vorteil ist, dass der Landkreis so mehr als



Büro des Landrats

ein Drittel hat, es aber bei der Gründung nicht berücksichtigt werden musste. Jetzt wird begonnen mit einem Drittel für alle. Und wenn es sich später verändert, kann es dementsprechend angepasst werden.

LANDKREIS ERDING

N nt Büro des Landrats ,₊ BL

Kreisrat Treffler würde gern wissen, ob aus der Vorbereitungsgesellschaft dann eine Umsetzungsgesellschaft wird, die dann wiederum Aufträge erteilt. Er fragt außerdem, ob bereits bekannt ist, ob alle Gemeinden oder welche Gemeinden der Projektvorbereitungsgesellschaft zugestimmt haben. Er ist überrascht, dass dieses Thema bereits Tagesordnungspunkt ist, da es doch hierfür eine Informationsfahrt geben sollte. Er dachte, dass die Beratungen erst nach dieser Fahrt angesetzt werden.

Der Vorsitzende stimmt zu, dass es nur um die Vorbereitung geht und noch nicht um die Errichtung von Windrädern oder die konkrete Ausgestaltung von Beteiligungsmodellen. In welcher Form sich dann tatsächlich eine Gesellschaft gründet, die sich konkret mit einer Maßnahme beschäftigt, mit der Errichtung von einem oder zwei Windrädern, muss sich erst noch ergeben. Dies kann heute weder festgelegt noch beschlossen werden. Die Informationsfahrt wird nützlich sein, da dort auch solche Umsetzungen besichtigt werden können.

Der Rahmen ist geboten, nun werden bald Entscheidungen benötigt, da es auch im Hinblick auf den Haushalt nicht möglich ist, Reservierungsgebühren zahlen zu dürfen. Wenn der Teilflächennutzungsplan tatsächlich verabschiedet wird, ist für jeden konkret klar, wo Windräder errichtet werden dürfen. Kümmert sich der Landkreis bereits jetzt um die Standortsicherung, muss er sich später nicht mehr damit beschäftigen.

Es gibt auch bereits Verträge mit privaten Investoren.

Bisher haben alle Bürgermeister ihre Zustimmung zur GmbH gegeben. Sie finden es auch sinnvoll und unterstützen dieses Projekt.

Kreisrat Els fragt, wie es ist, wenn nun doch eine Gemeinde nicht bei der Gründung mitmachen will, werden dann die Geschäftsanteile gekürzt?

Der Vorsitzende antwortet, dass der Landkreis auch sofort eintreten könnte. Man müsste es noch einmal neu rechnen, angefangen beim Stammkapital und den Anteilen, müssten diese erhöht werden.

Frau Trettenbacher meint, dass so die Option offen wäre, dass der Landkreis die Stimmanteile wieder zurückgibt. Der Landkreis müsste dann eventuell in Vorleistung gehen, damit die Drittelregelung bestehen bleibt.

Kreisrat Wiesmaier findet es erst einmal wichtig zu wissen, wo der Weg hin geht und was die Vorbereitungsgesellschaft macht. Der Landkreis kommt nur zum Zug, wenn diese Gesellschaft jetzt die wirtschaftlichen Grundstücke sichert und Verträge schließt. Aufgabe des Gremiums ist es jetzt, die Projektsvorbereitungsgesellschaft auf den Weg zu bringen. Erst nach dieser Gründung kann man sich intensiver damit beschäftigen, wie die Bürger daran beteiligt werden sollen.

Kreisrat Schmidt stimmt Herrn Wiesmaier zu, dass die Gründung möglichst schnell geschehen soll. Es müssen jedoch zuerst die Fragen, die auftauchen in diesem Zusammenhang geklärt werden.

Er findet, dass es auch Aufgabe der Vorbereitungsgesellschaft ist, die möglichen Bürgerbeteiligungsmodelle vorzubereiten. Das sollte in der Vorlage stehen. Ihm stellt sich jetzt noch die Frage, da nach der Vorlage der Landkreis auch bei anderen Gesellschaftern eintritt, falls diese sich nicht beteiligen. Was ist beispielsweise, wenn die Stadtwerke Erding ihre Beteiligung verweigern, tritt dann der Landkreis für sie ein?



Büro des Landrats

Der Vorsitzende bedankt sich für den Hinweis. Die Energieversorger haben ja bereits beschlossen, wie hoch ihr Anteil ist, abhängig von ihrem Energieversorgungsgebiet. Er bittet nun, zu einer Empfehlung für den Kreistag zu kommen. Bei der Kreistagssitzung kann nochmals beraten werden.

Kreisrätin Stieglmeier meint, wenn die Flächen gesichert werden, hat der Landkreis eine gewisse terminliche Festlegung. Auf den Flächen, die dann gesichert sind, sollten auch tatsächlich die Energiepläne umgesetzt werden.

Der Vorsitzende bekräftigt, dass der Landkreis ja nicht viel Geld in die Flächen investiert und dann möglicherweise jemand anders den Standort übernimmt. Deshalb sollen Standortsicherungsverträge geschlossen werden. Doch diese bedeuten nur, dass die Flächenbesitzer gebeten werden, sich an keinen anderen zu binden. Das bedeutet nicht, dass der Landkreis im Besitz der Flächen ist. Diese müssen erst noch erworben werden. Es handelt sich vielmehr erst einmal um eine Art Reservierung. Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, seine Fläche in nächster Zeit keinem anzubieten außer dem Landkreis.

Kreisrätin Stieglmaier fragt, was mit der Angabe in nächster Zeit gemeint ist.

Der Vorsitzende geht von einer Absicherung von zwei bis drei Jahren aus. Sie werden eventuell mit Vertragsverlängerungsoptionen arbeiten.

Kreisrat Treffler stellt den Antrag, die Ausarbeitung der Bürgerbeteiligungsmodelle in § 2 Abs. 1 der GmbH-Unternehmenssatzung aufzunehmen.

Der Vorsitzende erwidert, dass man dann auch alle anderen Punkte in der Satzung aufnehmen müsste bis hin zur Standortsicherung. Er schlägt vor, es im Rahmen eines Protokolls zu machen. In diesem kann festgehalten werden, dass der Kreisausschuss und der Kreistag davon ausgehen, dass die Bürgerbeteiligung noch geprüft werden muss.

Kreisrat Els findet, dass in der Satzung nicht viele einzelne Maßnahmen aufgenommen werden sollten und man im Nachhinein feststellt, es wurde eine vergessen. Besser wäre ein Sammelbegriff, wie im § 2 ja von der Vorbereitung von Energieprojekten gesprochen wird.

Der Vorsitzende sieht es genauso. Es muss im Kreistag geklärt werden, aber es soll deswegen nicht unbedingt die Satzung geändert werden. Er kommt nun zu folgendem Beschlussvorschlag:

KA/0279-14

Empfehlungsbeschluss:

1

Der Landkreis Erding beteiligt sich an der EVE GmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt und übernimmt einen Gesellschaftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von Euro 18.200. Hinzu kommen die Kosten für die freie Kapitalrücklage in Höhe von Euro 1,50 pro Landkreiseinwohner, mithin Euro 193.595, welche gestaffelt in diesem und dem kommenden Jahr 2014 gezahlt werden.

LANDKREIS ERDING

Büro des Landrats

Dem Entwurf des Gesellschaftervertrages (Gründungsmantel und Satzung) der EVE GmbH wird zugestimmt.

- 2. Sollten im Gesellschaftervertrag (Gründungsmantel und Satzung) insbesondere aufgrund eines Hinweises einer Rechtsbehörde oder des den Gesellschaftervertrag beurkundenden Notars geringfügige Änderungen notwendig werden, wird einer entsprechenden Anpassung hiermit zugestimmt, ebenso einer Anpassung, die sich aus einem Nichtbeitritt einer anderen Gemeinde oder eines anderen potenziellen Gesellschafters ergibt. Die sich daraus gegebenenfalls ergebenden Mehrausgaben leistet der Landkreis.
- 3. Herr Landrat wird ermächtigt, alle notwendigen Erklärungen im Namen des Landkreises abzugeben.
- Die Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt im Vermögenshaushalt durch eine geringfügigere Zuführung an die Rücklage

Abstimmungsergebnis: Annahme mit 13: 0 Stimmen

- 13. Bekanntgaben und Anfragen
- 13. Bekanntgabe zur Anfrage von Herrn Schmidt bezüglich Mitarbei-
- 1. ter im LRA mit Migrationshintergrund

Der Vorsitzende gibt zur Anfrage des Kreisrats Schmidt bezüglich der Anzahl der Mitarbeiter im Landratsamt Erding mit Migrationshintergrund bekannt, dass nach Bundesdatengesetz der Arbeitgeber nur persönliche Daten der Mitarbeiter fordern kann, die zur Durchführung oder für die Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses relevant sind. Eine Auswertung hat ergeben, dass momentan vier Mitarbeiterinnen eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, drei davon türkisch und eine italienisch. Bei zehn weiteren Mitarbeitern ist der Geburtsort bzw. –land außerhalb der Bundesrepublik. Insgesamt sind somit 14 Personen mit Migrationshintergrund im Landratsamt beschäftigt, das sind etwa 2,7 %.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Kreisausschusses um 16:35 Uhr.

Vorsitzender Protokoll

Martin Bayerstorfer Landrat Natalie Wottawa Verwaltungsangestellte



Büro des Landrats BL